

Aktuelle Informationen zu e-Impfpass und Corona-Zertifikaten („Grüner Pass“)

Stand: 09.02.2022

Dokumentation der Ausnahmen von der COVID 19-Impfpflicht im Impfregister

Ausnahmen von der Impfpflicht können frühestens ab 22.04.2022 im Impfregister erfasst werden. Für Fragen der Bürgerinnen und Bürger rund um die allgemeine COVID-19-Impfpflicht in Österreich, steht eine Hotline (AGES) unter der Telefonnummer 0800 555 621 von 0 bis 24 Uhr zur Verfügung. Online-Informationen zur Impfpflicht gegen das Coronavirus in Österreich unter <https://www.sozialministerium.at/Corona-Schutzimpfung/Impfpflicht/Allgemeine-Informationen.html>

Verabreichung und Dokumentation von weiteren Impfungen nach der Drittimpfung

Jede weitere Dosis nach der Drittimpfung, ist im e-Impfpass weiter als „Dosis 3“ zu dokumentieren, damit ein Zertifikat „3 von 3“ erstellt wird.

Regeln zur Zertifikatserstellung auf Basis 4. COVID-19-Maßnahmenverordnung

Die Tabelle zeigt die derzeit umgesetzten Regeln und Mindestabstände (Stand 01.02.2022). Ab sofort 1er im Nenner, wenn die erste Impfung mit Janssen (J&J, Johnson & Johnson) erfolgt ist bzw. vor der ersten Impfung eine Genesung stattgefunden hat. Die Zertifikate wurden nachträglich an die neuen Regeln (90 statt 120 Tage Abstand, Zählweise im Nenner) angepasst und aktualisiert. Ein Download der Zertifikate ist mittels Handysignatur über www.gesundheit.gv.at möglich. Bei Bedarf kann auch ein Ausdruck in der Apotheke erfolgen.

<u>Gene sung</u>	<u>Abstand zu pos. PCR</u>	<u>Dosis 1</u>	<u>Ergebnis Zertifikat</u>	<u>Abstand zu Dosis 1</u>	<u>Dosis 2</u>	<u>Ergebnis Zertifikat</u>	<u>Abstand zu Dosis 2</u>	<u>Dosis 3</u>	<u>Ergebnis Zertifikat</u>
Keine Genesung		Pfizer Moderna AstraZ	1 von 2	≥14 Tage	Pfizer	2 von 2	≥90 Tage	Pfizer	3 von 3
		J&J	1 von 1 (J&J)		Moderna	2 von 1		Moderna	3 von 1
					AstraZ			J&J	
Genesung (pos. PCR)	≥ 21 Tage	Pfizer Moderna AstraZ	1 von 1	≥14 bis ≤89 Tage	Pfizer	2 von 1	≥90 Tage	Pfizer	3 von 1
				≥90 Tage	Moderna	3 von 1		Moderna	
				≥14 bis ≤89 Tage	AstraZ	2 von 1		AstraZ	
		J&J	1 von 1 (J&J)	J&J	2 von 1	J&J			

Gültigkeitsdauer gem. 4. COVID-19-Maßnahmenverordnung bzw. Einreiseverordnung

Die Tabelle zeigt die Gültigkeiten der unterschiedlichen Zertifikate (Stand: 01.02.2022):

<u>Zertifikat</u>	<u>Maßnahmenverordnung</u>	<u>Einreiseverordnung</u>
1 von 2	0 Tage	0 Tage
1 von 1 (J&J)		
1 von 1 nach Genesung	180 Tage (210 Tage für unter 18J.)	270 Tage
1 von 1 (nur J&J) nach Genesung*		
2 von 2		
2 von 1		
2 von 2 vor Genesung**	270 Tage	
2 von 1 vor Genesung**		
3 von 3		
3 von 1		

* techn. nicht mit App „GreenCheck“ überprüfbar, 180 Tage gültig zusammen mit Genesungszertifikat (pos. PCR) / Absonderungsbescheid, weil der Unterschied zu „1 von 1“ bei Johnson ohne Genesung nicht erkennbar ist

** techn. nicht mit App „GreenCheck“ überprüfbar, 270 Tage gültig zusammen mit Genesungszertifikat (pos. PCR) od. Absonderungsbescheid gemäß COVID-19-MV §2 Abs. 3, wenn z.B. Genesung nach 2-facher Impfung